

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (167) Amtliche Bekanntmachung gem. § 26 Abs. 4 EigVO über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Dürener Service Betrieb“

(167)

**Amtliche Bekanntmachung gem. § 26 Abs. 4
EigVO über die Abschlussprüfung für das
Geschäftsjahr 2017 der eigenbetriebsähnlichen
Einrichtung „Dürener Service Betrieb“**

I. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat folgenden abschließenden Vermerk erlassen:

-Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen-

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Dürener Service Betrieb. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RKP Pelzer Vogt
und Partner WPG, Düren,**

bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.10.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Dürener Service Betrieb für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den

Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in

Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RKP Pelzer Vogt und Partner WPG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 19.02.2020

gpaNRW
Im Auftrag
Thomas Siegert

II. Der Rat der Stadt Düren hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 in folgender Form festgestellt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RKP Pelzer Vogt & Partner, Düren, geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017, wird unter Vorbehalt der Zustimmung der GPA NRW wie folgt festgestellt:

- | | | |
|----|---|-----------------|
| a) | die Bilanz zum 31.12.2017
in Aktiva und Passiva | 33.369.447,90 € |
| b) | die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresfehlbetrag von | 371.460,26 € |

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorge tragen.

2. Der Betriebsausschuss beschließt die Entlastung der Betriebsleitung nach § 5, Abs. 5 EigVo.

3. Der Rat der Stadt Düren beschließt die Entlastung des Betriebsausschusses (§ 4 c EigVo). (dabei verlassen die Mitglieder des Betriebsausschusses den Raum)

Beratungsergebnis betreffend die Punkte 1 und 2 des Beschlusses der Vorlage:

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.

Einstimmig beschlossen

Beratungsergebnis betreffend Punkt 3 des Beschlusses der Vorlage:

Einstimmig beschlossen (ohne Mitwirkung der ord. Mitglieder des Betriebsausschusses DSB)

III. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Dürener Service Betrieb – Paradiesstraße 17 – OG - Zimmer 108 oder 109/110 von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, entsprechend §26 Abs. 4 EigVo bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Düren, den 28.09.2020

Larue
Bürgermeister

Düren, den 13.08.2020

Müllejans
Betriebsleiter DSB